



Schotteraktion 2016

Zur Aufschotterung von öffentlichen Wegen (land- und forstwirtschaftliche Weganlagen) im Gemeindegebiet können Interessenten aus der Gemeindeschottergrube mit eigenen Fahrzeugen Schotter holen.

TERMINE:

Montag, 03. Oktober 2016 von 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Dienstag, 04. Oktober 2016 von 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Aufschotterung **nur Wandschotter** beigestellt wird.

Der Bürgermeister: Mag. Johann Prillhofer eh.

HINWEIS:

Folgende vom Gemeinderat beschlossene Richtlinien sind zu beachten.

Richtlinien

für die Schotteraktion der Gemeinde Neukirchen a.d.E.

- Für die Instandhaltung von öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Wegen im Gemeindegebiet Neukirchen an der Enknach wird ab dem Jahr 2016 (wieder) eine Schotteraktion eingeführt.
- Unentgeltlich darf Schotter (= Wandschotter) aus der Gemeindeschottergrube ausschließlich für die Instandhaltung öffentlicher land- und forstwirtschaftlicher Wege verwendet werden.
(Anmerkung: Der Verkauf von Schottermaterial ist durch die erteilten Bewilligungen nicht abgedeckt und daher auch nicht vorgesehen.)
- Schottermaterial darf nur mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Traktor und Kipper) abtransportiert werden.
- Die Schotteraktion wird in einem Intervall von 3 Jahren, beginnend ab dem Jahr 2016 durchgeführt.
- Pro land- bzw. forstwirtschaftlichem Betrieb bzw. Waldbesitzer wird die maximale Schotterentnahme je Schotteraktion mit 20 m³ begrenzt.
- **Es besteht Aufzeichnungspflicht:**
Die Teilnehmer an der Schotteraktion haben bekanntzugeben, für welche öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Wege das Schottermaterial verwendet wird. Das und die Abholmengende pro Teilnehmer werden aufgezeichnet.